

Ehrenordnung für die Sportlerehrungen **der Stadt Freising**

Die Stadt Freising legt mit dieser Ehrenordnung die Voraussetzungen für die Auszeichnung von Sportlern und Sportfunktionären fest. Der Stadtverband für Sport bringt im Dezember eine Vorschlagsliste ein. In besonders gelagerten Fällen kann die Stadt Freising auf Vorschlag des Stadtverbandes oder des Kreisvorsitzenden des BLSV für ehrenamtlich tätige Sportfunktionäre oder Förderer des Sports Ausnahmen von dieser Ehrenordnung zulassen.

Die Verdienstplaketten in Gold oder Silber kann als Aktiver nur erringen, wer

- a) den Erfolg in der Jugend-, Junioren- oder Seniorenklasse erreicht hat,
und
- b) für einen Freisinger Verein gestartet ist.

Ausgezeichnet werden:

A) Einzel und Mannschaftsmeisterschaften, Sportfunktionäre

1.) mit der Verdienstplakette in Gold:

- a) Olympiateilnehmer,
- b) Internationale Meister
- c) Deutsche Meister
- d) Vereinsmitglieder mit einer 10-jährigen, ununterbrochenen ehrenamtlichen Tätigkeit als Vereinsvorsitzende oder als Hauptkassier;

2.) mit der Verdienstplakette in Silber:

- a) Die Zweit- und Drittplatzierten einer internationalen oder deutschen Meisterschaft,
- b) Teilnehmer an Wettkämpfen der Deutschen Nationalmannschaft,
- c) Erste Süddeutsche Meister,
- d) Erste Bayerische Meister,
- e) Vereinsmitglieder mit einer 20-jährigen aktiven Tätigkeit als
 - Schieds- oder Kampfrichter,
 - ehrenamtlicher Jugend- und Übungsleiter,
 - mit einer sonstigen ununterbrochenen Funktionstätigkeit im Verein.

3.) mit Sachpreisen

- a) Personen, welche die Voraussetzungen für den Erwerb einer Gold- oder Silberplakette erfüllt haben und denen diese Auszeichnung bereits zuteil wurde,
- b) Personen, die ihre Erfolge in der Schülerklasse (bis 14 Jahre) oder Altersklasse errungen haben.

B) Ehrungen von Mannschaften bei Aufstieg

Sportart	Verdienstplakette Gold	Silber
Fußball	Bayernliga	Landesliga
Handball	1. Bundesliga	dritthöchste Liga
Basketball	1. Bundesliga	dritthöchste Liga
Tennis	1. Bundesliga	dritthöchste Liga
Tischtennis	1. Bundesliga	dritthöchste Liga
Volleyball	1. Bundesliga	dritthöchste Liga
Schützen	1. Bundesliga	dritthöchste Liga
Faustball	1. Bundesliga	zweithöchste Liga
Ringern	1. Bundesliga	zweithöchste Liga
Judo	1. Bundesliga	zweithöchste Liga
Karate	1. Bundesliga	zweithöchste Liga
Taek-won-Do	1. Bundesliga	zweithöchste Liga
Stockschießen	1. Bundesliga	zweithöchste Liga
Powerlifting	1. Bundesliga	zweithöchste Liga
Boxen	1. Bundesliga	zweithöchste Liga
Squash	1. Bundesliga	zweithöchste Liga
Badminton	1. Bundesliga	zweithöchste Liga

Diese Ehrenordnung tritt am 01. Januar 1997 in Kraft. Sie wurde am 10.12.2002 geändert.